

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion & Druck:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 24.

Freitag, 30. Januar 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Stereojährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Zeitungen ist 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden eingespart.

Anzeigensumme für die Nummer des Rücksendung bis Samstag 9 Uhr ohne Gewahr.

Direkt und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kaiserstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Es ist hier angezeigt worden, daß das Einlagenbuch der Sparpost zu Riesa Nr. 49671, auf den Namen „Heinrich Trümpler in Wilsdruff“ lautend, abhanden gekommen ist. Der erwähnte Inhaber dieses Buches wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche darauf bei ihrem Betriebe binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, bei uns anzumelden.

Riesa, am 29. Januar 1903.

Der Rat der Stadt Riesa.

Sp. 105.

Dr. Dehne.

Hm.

Holzversteigerung

auf Weißiger Staatsforstrevier. — Parzelle Kleintrebnitzer Halde.

Im Gathhof zu Kleinitz sollen

Donnerstag, den 5. Februar 1903, von Vorm. 1/21 Uhr an,
19 km Riesa, Brennschelle, 386 km Riesa, Brennspüppel, 90 km Riesa, einzeln in den
Abt. 108 bis 116 und 118 bis 126,

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen ver-
steigert werden. Die unterzeichnete Revierverwaltung erlässt über obige Hölder nähere Auskunft.

Weißig a. R. und Wohlburg, am 24. Januar 1903.

Königliche Forstrevierverwaltung.

Königliches Forstamt.

In Vertretung: Püschel.

Schmidt.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 30. Januar 1903.

— Gestern Abend feierte der Königl. Sächs. Kriegerverein „König Albert“ in dem hierzu entsprechend dekorierten Saale des Wettiner Hofs sein Wintervergnügen, zu dem sich als Gäste u. a. Herr Prätorius Friedrich, Herr Pastor Burghardt, verschiedene Militärbeamte und Unteroffiziere der Garnison, sowie Vorstandsmitglieder von Brudervereinen eingefunden hatten. Das Konzert-Programm der Kapelle des 3. Feld-Art.-Regiments Nr. 32 war ein gutgewähltes und wurde in allen Nummern hervorragend aufgenommen, namentlich aber erkennen sich die Volkslieder. Solt des Herrn Stabsstrompeten Günther ganz besonderer Anerkennung. In der Begrüßungsansprache stellte der Vorsitzende, Herr Professor Selbel, daß in die Zeit des 25-jährigen Jubiläumsseiten des Vereins fallende Hinweise des Königs Albert, feierten sodann den König Georg als den reichen Nachfolger des erhabenen Monarchen und erbat Gottes Hilfe für eine längere und gelegnete Regierungszzeit Sr. Maj. des Königs Georg. Nach einem dreimaligen Hurra auf den letzten und dem Gesange der Sachsenhymne gedachte der Vorsitzende auch Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm, der mit seinem Rat als Freibauern die Geschichte des deutschen Volkes lehrte und führte, und brachte auf Hochdankselben ebenfalls ein dreijochiges Hurra, an das sich der Gesang „Deutschland, Deutschland über alles“ reiste. Herr Prätorius Friedrich dankte namentlich der Göttin für die Einladung zu dem Vergnügen, erwähnte sodann die 18. Januar, als Erinnerungstag der Wiedererrichtung des Deutschen Reiches, und schloß in großen Worten die Begeisterung, die Heer und Volk in jenen Tagen ergriffen hatte. Am Schlusse seiner Ansprache wünschte der geschätzte Redner, daß die Militärveteranen-Mitglieder und -Frauen, besonders auch die der festlegenden Vereine, bei den ihrer Obhut anvertrauten Kindern des Nationalbewußtseins fördern und sei erlaubt möchten; in diesem Sinne und mit dem weiteren Wunsche auf sinnreiche Bildchen und Gedanken kostete er auf den Kriegerverein „König Albert“. Nach dem Konzert amüsierte man sich noch an einem kleinen Ball und in sommerähnlicher Freizeitigkeit.

— Nach einem Berliner Schachturniergram des „Vor. Thl.“ sollen die Reichstagswahlen bereits Ende Mai stattfinden. — Bevölkerung bleibt abzuwarten.

— Einjährig freiwillige dürfen in Zukunft auf ihren Wunsch während des zweiten Diensthalbjahres zu Proviantkästen kommandiert werden, um im Feldmagazindienst ausgebildet zu werden.

— Se. Majestät der Kaiser hat folgende neue Grundsätze für die Fähnrichsprüfung erlassen: Jeder Prüfling soll nach Art der Vorbildung geprüft werden: Chronischen in Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Französisch oder Englisch, Erdkunde, Mathematik (hat der Prüfling an Stelle des Griechischen den lateinischen Unterricht, Oberkirche und Unterlunde zufließigen Erfolgsurteil genossen, so werden an ihn in der Fähnrichsprüfung die für Realgymnasien festgesetzten Anforderungen gestellt); Realgymnasien in Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch oder Russisch, Geschichte, Erdkunde, Mathematik; Über-

Die Anmeldung der Ostern 1903 schulpflichtig werdenden Kinder für Gröba betr.

Schulpflichtig werden Ostern 1903 alle die Kinder, die bis dahin das 6. Lebensjahr erreicht haben. Auch können noch die Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni das 6. Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldung hat Dienstag, den 10. Febr., nachm. 2—4 Uhr in der Expedition der Schule zu erfolgen.

Belohnungen ist für alle Kinder der Impfchein, für anständig geborene außerdem die standesamtliche Geburtsurkunde und die Taufbescheinigung.

Es wird höflich gebeten, die Anmeldung, wenn irgend möglich, durch den Vater oder die Mutter oder den Pfleger des Kindes zu bewirken.

Gröba, den 29. Januar 1903.

Der Schuldirektor.

Börner.

Marschlag-Vieferung.

Die Gemeinde Zethain beabsichtigt, die Vieferung von 200 cbm bestem harten Granit-

Marschlag an den Wiederverdienenden zu vergeben. (Vierter Zeit Ende April bis Anfang Mai d. J.) Angebote mit Preisangabe sind bis zum 8. Februar d. J. an den Unterzeichneten einzuzenden.

Die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Abrechnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Zethain, den 29. Januar 1903.

Kummel.

schulräder in Deutsch, Französisch, Englisch oder Russisch, Geschichte, Erdkunde, Mathematik, Naturwissenschaften. Aufgaben und Fragen sollen sich durchweg innerhalb der Anforderungen halten, welche der Bildungsklasse eines Oberlandbauers entsprechen, dem die Stelle für die Prima einer neuzeitlichen höheren Lehrausbildung zugekannt worden ist. Hauptprüfung ist natürlich die im Deutschen. Auf eine deutsche, leicht zu lesende Handschrift, einen klaren, geordneten Stil, genügende Sicherheit in der Rechtschreibung und Grammatik ist Wert zu legen. Berlin mit „nicht hinreichend“ oder darunter beurteilt wird, soll in der Regel als „nicht bestanden“ erachtet werden. Es werden bei dem deutschen Aufsatz zwei Aufgaben zur Wahl gestellt, von denen eine zu bearbeiten ist. Zur Behandlung kommen Denkschriften, besonders solche, die eine Beziehung auf vaterländische Verhältnisse gestalten; ferner Sprachwörter und Stoffe aus der Natur, dem Leben der Menschen und der Völker. Die Aprilprüfungen dürfen noch in alter Weise abgehalten werden.

— Der Reichskommissar für die Weltausstellung zu St. Louis im Jahre 1904 hat die Gewerbe-Kammer Dresden verschiedene Drucksachen über die Beteiligung an dieser Ausstellung als Ausstellungprogramm, Anmeldeformular und Klassifikation der Ausstellungsgegenstände, überwandt. Die Gewerbetreibenden können von den Drucksachen in der Geschäftsstelle der Gewerbe-Kammer, Ostra-Allee 27, Einsicht nehmen. Auch werden von dieser die Drucksachen auf Verlangen an die Beteiligten unentgeltlich abgegeben.

— Das zehnte deutsche Turnfest in Nürnberg fällt leider mit dem Elbgoldenen Turnfest in Bützow zusammen. Dem Besuch des Vorsitzenden der Deutschen Turnerschaft, des Schweizer Turnfest zu verschließen, konnte vom Organisationskomitee für das Elbgoldene Turnfest nicht entsprochen werden wegen der in Bützow vorgesehene Militärlauf. So sollen nun die beiden Turnfeste auf die gleichen Tage und schließen so den gegenseitigen Besuch aus. — Beigänglich der Wohnungsausgabe zum Deutschen Turnfest sind vom Nürnberger Wohnungsausschuß wichtige Verhältnisse gesetzt worden. Damit während der Festsage die engeren Landkreise in keiner Fühlung miteinander bleiben können, wurde Nürnberg gemäß der Einteilung der Deutschen Turnerschaft in 17 Bezirke eingeteilt. In jedem dieserbezirk sollen die dem entsprechenden Turnkreis angehörenden Freigäste untergebracht werden, und zwar sowohl in Bürgern, als auch in Gasthöfen, in Hotels und Pensionen. Innerhalb dieser Beziehungen vom Wohnungsausschuß auch die Standquartiere ausgewählt, wenn solche von Vereinen oder Gauen gewünscht werden. Die Bereitstellung der Beziehungen auf die Turnstätte erfolgte durch Aussöhnung. Die Turner Sachsen wohnen danach in der inneren Stadt, in dem durch zahlreiche gute Gasthäuser ausgewichneten Vororten und Jägerbergtviertel mit direkter Straßenbahnverbindung nach dem Gesplothe, der vor dort aus in einer guten Witterungszone zu erreichen ist.

— Bei der deutschen Südbahnausstellung im Sommer dieses Jahres wird der Feuerbestattung besondere Beachtung geschenkt werden. Zu diesem Zwecke steht Reichsanwalt Dr. Brodenhöft in Hamburg als Vorsitzender des Verbundes der Feuerbestattungsvereine deutscher Sprache zur Zeit freigegeben

umzusetzen, welche sich auf die deutschen Friedhöfe und die Bezugslinie zur Beisetzung von Aschenresten Feuerbestatteter beziehen. Aus den Angaben des Berliner Magistrats gibt der „Dr. A.“ folgendes wieder: Ja Berlin gibt es 74 evangelische, 7 lutherische, 2 israelitische und 3 interkonfessionelle Friedhöfe (Berlin natürlich so aufgefasst, daß auch die in den Vororten liegenden Friedhöfe Berlinerischen Gemeinden mitzählten). Die Grabstellen haben 2,5 Quadratmeter Größe, die Erlaubnis zur Beisetzung von Aschenresten ist in den letzten Jahren nicht mehr verlegt worden, jedoch auf allgemeine Büchsigkeit geschlossen werden darf. Die Beisetzung muß auf konfessionellen Friedhöfen immer unter der Erde erfolgen, bei den interkonfessionellen kann sie teils unter der Erde teils in Kolumbarien (Nischenhallen) teils über der Erde in Urnenhöhlen (Friedrichsfelde) geschehen. An Urnenhöhlen sind in Berlin bislang beigesetzt in und auf Gräbern: 30 Evangelische, 1 Katholisch, 2 Israelit, 4 Gemeindler, in Kolumbarien 109 Evangelische, 9 Katholiken, 30 Israeliten, 16 Freigemeindler. Dazu kommt eine Menge von Urnenbüchern, die auf den evangelischen Friedhöfen, unbekannt wie viele, beigelegt sind. Auf den katholischen Friedhöfen und auf jüdischen ist das bisher noch nicht erlaubt worden, die Angehörigen wenigen sich daher an den interkonfessionellen jüdischen Friedhof in Friedrichsfelde, wo auch in diesen Fällen die Beisetzung ausnahmslos gegen Erstattung der geringen Gebühr von 10 M. erlaubt wird.

— Man schreibt dem „Freiberger Anzeiger“: Es erscheint kaum glaublich und doch ist es Tatsache, daß die deutsche Reichspost, das wichtigste Verkehrs-Institut in dem großen Verkehrs- und Industriestate Deutschland bei Geburtstage des Kaisers seine Pforten für die Öffentlichkeit so gut wie verschließen. Inmitten allen Verkehrslebens, daß am 27. Januar ebenso regelmäßig passiert wie an jedem anderen Werktag und wo alle Geschäfte ihren Gang nehmen, deckt sich die Reichspost einen Sonntag. Man weiß eigentlich nicht recht, was man in der heutigen Zeit, wo ein Doppf nach dem anderen glücklich abgeschnitten worden ist, wo selbst die strengen Bestimmungen über die Landesträger eine Millierung etwa Jahren und den Zeitbedürfnissen Rechnung getragen haben, über eine derartige Beiseitierung der öffentlichen Interessen denken soll. Für alle deutschen Behörden gilt des Kaisers Geburtstag ebenso wie der Geburtstag des respektiven Landesherrn als Werktag. Die Eisenbahn kann ihren Verkehr am Geburtstage des Landesfürsten auch nicht einschränken. Warum kann sich denn ein Vermittelungs-Institut, das seine Beziehungen über den größten Teil des Reiches erstreckt, den Zeitverhältnissen nicht anpassen? Die Beschränkung des Postverkehrs an einem Werktag übt einen Rückschlag aus auf die Geschäftswelt.

* Gröba. Amtliche Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung vom 27. Januar 1903. Anwesen 11 Bezieher. 1) Die Gelände um Böhmen zum Frauenstein und Tiefenbach-Wohlburg werden abgelehnt. 2) Vor einer Entfernung des Kgl. Landgerichts Dresden nimmt man Kenntnis, in gleicher Weise 3) über den